

Infoletter

Zentrum für Wettbewerbs- und Handelsrecht

Compliance Kompakt

März 2018

Muster-Template für ein GDPR-Dateninventar

Eine zentrale Neuerung im EU-Datenschutzrecht ist das Erfordernis eines sogenannten Dateninventars. Nachfolgend können Sie ein solches Muster-Template für ein Dateninventar nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) abrufen.

Die rechtliche Grundlage für das nach der DSGVO verpflichtend zu erstellende Dateninventar findet sich in Art. 30 DSGVO. In Art. 30 Abs. 1 DSGVO ist geregelt, dass grundsätzlich jeder Verantwortliche, der personenbezogene Daten verarbeitet, ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten zu erstellen und zu führen hat. Art. 30 Abs. 2 DSGVO beinhaltet eine vergleichbare Anforderung für sog. Auftragsverarbeiter.

Durch ein solches Verzeichnis soll nach dem Willen des Normgebers eine Übersicht über die relevanten Daten geschaffen werden, so dass die Anforderungen durch die DSGVO seitens der Unternehmen erfüllt werden können. Gleichzeitig wird dadurch eine effektive Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden möglich.

Entsprechend Art. 30 Abs. 1 DSGVO soll ein Dateninventar insbesondere folgende Bestandteile und Informationen beinhalten:

- den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen und gegebenenfalls des gemeinsam mit ihm Verantwortlichen, des Vertreters des Verantwortlichen sowie eines etwaigen Datenschutzbeauftragten;
- die Zwecke der Verarbeitung;
- eine Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten;
- die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschliesslich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen;
- gegebenenfalls erfolgende Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation, einschliesslich der Angabe des betreffenden Drittlands oder der betreffenden internationalen Organisation;

- wenn möglich, die vorgesehenen Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien;
- wenn möglich, eine allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Massnahmen zur Sicherstellung der Verarbeitung

Nach Art. 30 Abs. 4 DSGVO und Erwägungsgrund 82 DSGVO muss der Aufsichtsbehörde auf Anfrage das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten zur Verfügung gestellt werden. Es ist beabsichtigt, dass die Aufsichtsbehörde die Verarbeitungsvorgänge betreffend personenbezogener Daten anhand dieser Verzeichnisse kontrollieren kann. Für den Verantwortlichen bzw. Auftragsverarbeiter besteht eine Verpflichtung mit der jeweiligen Aufsichtsbehörde zusammenzuarbeiten.

Bitte beachten Sie, dass das vorstehende Muster-Dateninventar ein abstraktes Beispiel ist und vor seiner Verwendung im Unternehmen einer weiteren Spezifizierung hinsichtlich der konkreten Anforderungen bedarf.

Marcel Griesinger, RA

Bitte beachten: nachfolgend handelt es sich lediglich um ein Muster, das vor der konkreten Verwendung auf den Einzelfall hin spezifiziert werden muss.

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten als Verantwortlich nach Art. 30 DSGVO

Verantwortlicher/Datenschutzbeauftragter

Angaben betreffend den Verantwortlichen	
Name	
Ansprechpartner	
Adresse	
Telefonnummer/Faxnummer	
E-Mail-Adresse	
Angaben betreffend den Datenschutzbeauftragten (sofern benannt)	
Angaben betreffend den Verantwortlichen	
Name	
Ansprechpartner	
Adresse	
Telefonnummer/Faxnummer	
E-Mail-Adresse	

Übersicht Verarbeitungstätigkeiten

Verarbeitungstätigkeiten (konkrete Bezeichnung)	Beschreibung der Datenkategorie	Beschreibung der Kategorie betroffener Personen	Zweck der Verarbeitung	Empfänger, gegenüber denen personenbezogene Daten offengelegt werden
Verarbeitungstätigkeit 1: Vorgang benennen	- personenbezogene Daten* - besondere Kategorie personenbezogener Daten (Art. 9)**	- Kunden - Interessenten - Angestellte - Lieferanten - Sonstige		- intern (Abteilung/Funktion) - extern
Verarbeitungstätigkeit 2: Vorgang benennen		- Kunden - Interessenten - Angestellte - Lieferanten - Sonstige		- intern (Abteilung/Funktion) - extern
Verarbeitungstätigkeit 3: Vorgang benennen		- Kunden - Interessenten - Angestellte - Lieferanten - Sonstige		- intern (Abteilung/Funktion) - extern
Verarbeitungstätigkeit 4: Vorgang benennen		- Kunden - Interessenten - Angestellte - Lieferanten - Sonstige		- intern (Abteilung/Funktion) - extern
Verarbeitungstätigkeit 5: Vorgang benennen		- Kunden - Interessenten - Angestellte - Lieferanten - Sonstige		- intern (Abteilung/Funktion) - extern

*personenbezogene Daten = alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, vgl. Art. 4 Nr. 1

** besondere Kategorie personenbezogener Daten (Art. 9) = Daten aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person



gem. Art. 30 DSGVO						
Datenübermittlung an Drittland und Empfänger	vorgesehene Löschrufen für die jeweilige(n) Datenkategorie(n)	allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Massnahmen gem. Art. 32 Abs. 1	verantwortliche Fachabteilung	Ansprechpartner (Kontakt Daten)	Datum der Erfassung	Änderungsdatum
- nein - falls ja, Drittstaat(en) und konkreten Empfänger benennen						
- nein - falls ja, Drittstaat(en) und konkreten Empfänger benennen						
- nein - falls ja, Drittstaat(en) und konkreten Empfänger benennen						
- nein - falls ja, Drittstaat(en) und konkreten Empfänger benennen						
- nein - falls ja, Drittstaat(en) und konkreten Empfänger benennen						

